

Der Bürgermeister

Fachdienst Rat und Bürgermeister
Frau Susanne Poimann, Tel. 171236

TOP: Mitgliederversammlung 2016 des Städtetages Nordrhein-Westfalen Beschlussvorlage Nr. 233/2015 Produkt: 010 010 010 Rat, Ausschüsse und Fraktionen												
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine										
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	07.12.2015										
Finanzielle Auswirkungen? ja nein												
investiv konsumtiv												
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">einmalig</th> <th style="width: 50%;">lfd. jährlich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 5px;">Aufwendungen/Auszahlungen</td> <td style="padding: 5px;">300,00 €</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)</td> <td style="padding: 5px;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen</td> <td style="padding: 5px;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Sonstige Erträge/Einzahlungen</td> <td style="padding: 5px;"></td> </tr> </tbody> </table>		einmalig	lfd. jährlich	Aufwendungen/Auszahlungen	300,00 €	Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		Sonstige Erträge/Einzahlungen	
einmalig	lfd. jährlich											
Aufwendungen/Auszahlungen	300,00 €											
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)												
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen												
Sonstige Erträge/Einzahlungen												
Bemerkung:												
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden? ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag: Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung: Einmalig: 010 010 010/541 2000/Rat und Ausschüsse Laufend: / / gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe freiwillige Aufgabe Grundlage: Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe und erfolgt auf der Grundlage der Wahrnehmung von Mitgliedschaften. Die Teilnahme ist freiwillig.												

Beschlussvorschlag:

Zur Teilnahme an der am 14. April 2016 stattfindenden Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen werden benannt:

a) **als Delegierte:**

Beigeordneter Herr Ruschin

b) **als Gäste:**

Den vom Rat benannten Delegierten und Gästen wird die Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen 2016 als Dienstreise genehmigt.

Begründung:

Gemäß Beschluss des Vorstandes vom 18. Juni 2014 findet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen am

**Donnerstag, den 14. April 2016,
in Aachen**

statt.

Gemäß § 6 Absatz 2 der Satzung richtet sich die Zahl der Delegierten mit Stimmrecht für die Mitgliederversammlung nach der Einwohnerzahl der Mitgliedsstädte. Danach können von der Stadt Lüdenscheid

5 Delegierte

mit Stimmrecht teilnehmen. Die Hälfte der Delegierten sollte aus Ratsfrauen bzw. Ratsherren bestehen. Zudem sollten Frauen bei der Entsendung von Delegierten und Gastdelegierten zur Mitgliederversammlung mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Sitzen in den Stadtvertretungen berücksichtigt werden. Gemäß §§ 63 Absatz 2, 113 Absatz 2 der Gemeindeordnung NW muss der Bürgermeister oder der bzw. die von ihm vorgeschlagene Bedienstete als Delegierte/r benannt werden. Den Mitgliedsstädten ist freigestellt, weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer ohne Stimmrecht als Gäste zu der Mitgliederversammlung zu entsenden.

Das Thema der Mitgliederversammlung lautet:

„Zuwanderung und Integration in den Städten – Chancen und Grenzen“.

Für die letzte ordentliche Mitgliederversammlung des Städtetages NW am 03. April 2014 waren vom Rat Bürgermeister Dzewas, Ratsfrau Haue, Ratsherr Eggermann, Ratsfrau Schwarz und Herr Arens benannt. Als Gast wurde Ratsfrau Hertens benannt.

Lüdenscheid, den 19.11.2015

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas